

E i n s c h r e i b e n

Landratsamt Augsburg
z.Hd. Herrn Landrat Martin Sailer
Prinzregentenplatz 4

86150 A u g s b u r g

info@LRA-a.bayern.de

Augsburg, 20.01.2026

Betreff:

Dringlichkeitsantrag auf Abwehr eines sich andeutenden Verstoßes gegen GG, Art 2 in Verbindung mit der sich andeutenden Gefahr der vielfachen Körperverletzung bzw. des Verlustes der körperlichen Unversehrtheit im Falle der Errichtung von gegenwärtig geplanten WEA-Anlagen im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ z.B. Windpark Bobingen/Anhauser Tal und andere

Erforderliche Abwehrmaßnahmen im einzelnen:

1. Festlegung eines schützenden Sicherheitsabstandes von 3000m bis 5000m – je nach Geländeprofil
2. befristete Aussetzung des laufenden Genehmigungsverfahrens beim LRA Augsburg zum Zwecke der Durchführung einer dringlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPr) bezüglich der zu erwartenden gesundheitsschädlichen Infraschallemissionen, insbesondere: Feststellung der tatsächlichen Infraschallgefährdung mittels **neuester Messtechnik** nach dB(Z), z.B. am gegenwärtigen Hotspot Friedberg-Bachern im benachbarten Landkreis Aichach-Friedberg
3. Geltendmachung des Vorsorgeprinzips gemäß GG, Art 20a und BimSchG §5 Abs.1Nr.2

Sehr geehrter Herr Landrat Sailer,

mein Antragsanliegen betrifft das Genehmigungsverfahren zum ‚Windpark Bobingen‘ und zu den anderen Windparkplanungen im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘

Vorbemerkungen zur nachfolgenden Begründung der beantragten Abwehrmaßnahmen 1 bis 3

1. *DER LANDRAT ALS LETZTVERANTWORTLICHER im Genehmigungsverfahren für die geplanten Windkraftanlagen im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ (lt. Auskunft des Umweltbundesamtes/UBA)*

Das UBA verweist in seiner Antwort auf mein Schreiben vom 15.12.2025 darauf, dass die LETZTVERANTWORTUNG für die Genehmigung von WEA-Anlagen beim zuständigen LANDRAT liegt. Gleichzeitig verwehrt das UBA gegenwärtig noch seine Zustimmung dazu, dass das BimSchG und seine z.T. auf die Länder übertragenen Ausführungsbestimmungen geändert werden in dem Sinn, dass der Infraschall mit der neuesten Messtechnik in dB(Z) gemessen und demzufolge die Abstandsfrage neu geregelt werden muss. Es bleibt bei der TA-Schallschutzmessung, die den hörbaren Schall misst, den Infraschall aber nicht messen kann. In einer solchen Situation muss der Landrat ganz allein und eigenverantwortlich, also ganz subsidiär entscheiden. Das wird eine Gewissensentscheidung.¹⁾ So will es das UBA. Der Landrat kennt die Situation vor Ort am besten. Insofern hat das UBA einen hilfreichen und wichtigen Hinweis gegeben.

Beispiel: Wenn ein Autofahrer auf eine Kreuzung mit Ampel (ohne irgendwelche anderen Verkehrsschilder) zufährt, die ROT zeigt und die Ampel nach einigen Minuten des Wartens nicht mehr auf GRÜN zurückwechselt, muss er eigenverantwortlich entscheiden, was er jetzt tut. Folgt er dem Gesetz, muss er warten, bis der Techniker kommt und den technischen Schaden behoben hat. Das wird er nicht tun. Er kann das Gesetz kraft übergeordneter Vernunftgesetzlichkeit (Epikie) außer Acht lassen und vorsichtig, langsam und umsichtig über die Kreuzung fahren. Das ist vernünftiges Handeln in einer Alltagssituation. Der Autofahrer kann aber auch umkehren und einen Umweg fahren, also eine größere Strecke in Kauf nehmen.

Übertragen auf die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen mit zu gering bemessenen Abstandsregeln kann der politische Entscheidungsträger (hier: der Augsburger Landrat) die übergeordneten Gesetze befolgen. Dann werden die Bürger einfach krank. Er kann aber auch den Windkraftausbau in ein anderes Gebiet verlagern. Schließlich kann er auch größere Abstände der Windräder zur

Wohnbebauung anordnen (hier: 3km bis 5km, je nach Geländeprofil und Infraschall-Messung.

Der Landrat sollte zur Absicherung seiner ihm zugeordneten großen Verantwortung unbedingt die neueste Messtechnik in dB(Z) im Genehmigungsverfahren ansetzen bzw. anordnen. Auf diese Weise erhält er die fachlich dringend notwendigen Erkenntnisse über die zu erwartende Schadwirkung des Infraschalls, den die geplanten Anlagen im Naturpark emittieren werden. Es wird sich dabei vermutlich auch zeigen, dass die geplanten Abstände der Windräder zur Wohnbebauung nicht genügen, eine Feststellung, die sich schon in vielen Gemeinden durch leidvolle Erkrankungsfälle bestätigen lässt, z.B. im benachbarten Landkreis Aichach-Friedberg/Ortsteil Bachern.

Der Naturpark Augsburg Westliche Wälder besteht aus einem Mischgebiet von Wald und zahlreichen Gemeinden. Allein im und um das Anhauser Tal (geplanter Standort für 10 WEA-Anlagen) leben nahezu 38.000 (!) Bewohner im Umkreis von 4km bis 5km zu den geplanten Anlagen. Insgesamt werden aber noch mehr Gemeinden von dem überdimensionierten(?) Windradprojekt im sog. **„Naturpark“** betroffen sein:

Ziemetshausen, Reinhartshausen, Waldberg, Kreuzanger, Burgwalden, Straßberg, Engelshof, Döpshofen, Margertshausen, Weiherhof, Fischach, Oberschönenfeld, Gessertshausen, Diedorf, Emersacker, Heretsried, Welden, Bobingen-Siedlung, Wehringen-Auwald.

2. DIE INDIZIENLAGE ZU REALEN INFRASCHALL-OPFERN in einem der vielen betroffenen Gemeinden in Deutschland – hier: Friedberg-Bachern

Niemand hat das Recht, die bereits indiziengesicherten Erkenntnisse von Infraschall-Erkrankten zu bezweifeln, ohne selbst überhaupt versuchsweise die vorgelegten Indizien auf ihren Wahrheitsgehalt hin untersucht zu haben. Grundsätzlich lenken Erkenntnis und Interesse die Aufmerksamkeit der Erkenntniswilligen. Wenn das Interesse der Behörden in Aichach-Friedberg an einer Aufklärung der Vorkommnisse in Bachern nicht gegeben ist, dann wird es keine Untersuchungen zum Zwecke der Aufklärung geben. Deshalb gibt es auch seitens der Behörden keine offiziellen Erkenntnisse über die vorhandenen Indizien zu den ‚Windrädern als Krankmacher‘ in Friedberg-Bachern. Damit muss man auch die Öffentlichkeit nicht informieren, auch nicht die benachbarten Landräte, die ihr Genehmigungsverfahren gerade umfassend leiten. Diese Landräte können arglos an ihren eigenen Standort-Problemen arbeiten.

Das LRA Augsburg wird sich allerdings mit seinen Windparkplänen im Naturpark größere gesundheitsschädliche Probleme einfangen als die schon vorhandenen in

Friedberg-Bachern, weil die Anlagen im Naturpark weit größer sind (262m, nicht bloß 200m) und viel leistungsstärker sind (7 MW, nicht bloß 2,4 MW).

Der mantraartige Hinweis der Behörden in Aichach-Friedberg, dass alles gesetzskonform sei und die Betreiber der Windkraft, die enercity GmbH in Frankfurt Bestandsschutz hat, unterstellt die kühne, aber nachweislich falsche These, dass Gesetze (hier: das BimSchG u.a.) keiner Nachbesserung mehr bedürfen. Das widerspricht der gängigen Praxis der Justiz in unserer bisher gut funktionierenden Demokratie. Da die Behörden im Landkreis Aichach-Friedberg bisher kein Interesse an einer phänomenologisch gestützten Indiziensicherung der Erkrankungsfälle in Bachern zeigen, haben die Betroffenen vor Ort selbst eine solche Indizienfeststellung zusammengestellt.

Zur KONKRETEN INDIZIENLAGE in Friedberg-Bachern

1. Als die 3 Windräder in Friedberg-Bachern 2016 mit nur 1000m Abstand zur Wohnbebauung in Betrieb gehen, erkranken innerhalb kurzer Zeit (ca. 3 Monate) mehrere Bewohner **gleichzeitig**. Input: 3 Windräder gehen in Betrieb; Output: etliche Bewohner von Bachern erkranken gleichzeitig. Das ist kein Zufall und auch nicht der Nocebo-Effekt, wie man den Bürgern weismachen will.
2. Die körperlichen Beschwerden der Bewohner bewegen sich je nach **Windverhältnissen** in einem ständigen Auf und Ab. Einfluss auf die jeweilige körperliche Befindlichkeit haben Windrichtung (Bachern liegt in Lee-Lage zur Hauptwindrichtung ‚Westwind‘), und Windstärke. Input: Veränderte Windverhältnisse; Output: Veränderte Krankheitsbelastung. Das Auf und Ab der Krankheitssymptome hat direkt etwas mit dem Wind und damit mit den Windrädern zu tun. Konkreter geht es nicht.
3. Ein Erkrankter kann nicht mehr in seinem Haus verbleiben, ohne **lebensgefährlich** bedroht zu sein. Er verlässt sein Haus und zieht in die einige Kilometer entfernte und von Windrädern verschonte Gemeinde Kissing. Dort bezieht er eine Mietwohnung – eine kostspielige Zumutung (!). Innerhalb von einigen Wochen verbessert sich sein Gesundheitszustand nachhaltig. Input: Umzug nach Kissing; Output: Windturbinen-Krankheit ebbt ab. Wo keine Windräder, dort keine Windturbinenkrankheit.
4. Ein 2-jähriger Junge, dessen Eltern im August 2023 mit ihm von Dachau nach Friedberg-Bachern gezogen sind, erkrankt nach ca. 3 Monaten zunächst an Tinnitus. Dann verschlimmert sich seine Lage. Er hört auf dem linken Ohr gar nichts mehr. Auch die Eltern und drei weitere Kinder erkranken mehrere Wochen nach ihrem Zuzug nach Friedberg-Bachern dauerhaft. Input: Zuzug nach Bachern in die Nähe der Windräder in ein Haus, in dem gerade zwei Bewohner wegen Krebs (!) verstorben sind. Output: nach ca. 3 Monaten erkranken alle Familienmitglieder gleichzeitig an der Windturbinen-Krankheit (siehe Punkt 1). Die zu nah aufgestellten Windräder machen krank, die neuen Bewohner ebenso wie die vorherigen!

5. Zwei Kleinkinder, die bislang zu Hause von der Mutter betreut worden sind, kommen im Nachbarort in die Kita. Ihre Krankheitssymptome schwächen sich ab. Input: zeitweiser Aufenthalt am Tag in der Kita im Nachbarort; Output: Symptome schwächen sich ab. Wieder lässt sich nicht leugnen, dass die Windräder direkten Einfluss auf den Grad der Erkrankung haben.
6. Eine Schülerin, die in der Nähe der Windräder wohnt, bekommt beim Erledigen der Hausaufgaben ständig Konzentrationsausfälle. Sie macht seitdem ihre Hausaufgaben mit Erfolg bei einer Mitschülerin im Nachbardorf. Input: Zeitweiser Aufenthalt an einem anderen Ort; Output: Symptome schwächen sich ab. Der zu geringe Abstand der Windräder verursacht nachweislich die Beschwerden.
7. Berufstätige in Friedberg-Bachern berichten übereinstimmend, dass sich die Windturbinen-Symptome spürbar abschwächen, wenn sie einmal im Jahr für 2 bis 3 Wochen im Urlaub sind. Input: mehrwöchiger Aufenthalt im Urlaub; Output: Krankheitssymptome schwinden spürbar dahin. Die Windräder in Bachern sind es, die krank machen.
8. Ein Waldbesitzer in Friedberg-Bachern arbeitet in seinem Wald höchstens eine Stunde. Danach befallen ihn regelmäßig starke Kopfschmerzen, Schwindel und spürbare Erschöpfung. Input: Arbeiten in der Nähe der Windräder; Output: verstärkte Krankheitssymptome. Die Indizienlage ist eindeutig. Die Windräder in Bachern machen krank.
9. Ein Bewohner ‚flüchtet‘ bei West**wind**lage aus Bachern zu seinem Sohn einige Dörfer weiter weg und lebt dort, bis der Westwind wieder abdreht. Input: Wechsel des Wohnorts bei eindeutiger Westwindlage; Output: Abklingen der Symptome. Die Windräder von Bachern machen krank.
10. Alle Betroffenen berichten übereinstimmend, dass bei Inversionswetterlage die Beschwerden enorm zunehmen. Diese durch Tatsachen gestützten Aussagen decken sich mit den Erkenntnissen von Prof. Ken Mattsson, (Schweden), der das Reflektieren der langwelligen Infraschallwellen bei Inversionswetterlagen erforscht hat. Input: Inversionswetterlage; Output: verstärkte Krankheitssymptome. Die Windräder sind Urheber der Einkesselung des Infraschalls und damit Urheber für die Zunahme der Krankheitsbeschwerden.
11. Ein Paar aus Friedberg-Bachern wandert jetzt nach 10 Jahren Dauerbeschallung und starker gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Italien aus. Beabsichtigter Input: Auswandern nach Italien; zu erwartender Output: Verschwinden der Krankheits-symptome.

Anmerkung: Nicht alle Bewohner in Friedberg-Bachern leiden unter dem Infraschall. Einige sind erkrankt, glauben aber immer noch nicht, dass das von den Windrädern kommt. Sie können sich ohne Hilfe von Wissenschaft und Politik die eigene Erkrankung auch nicht selbst erklären. Der Friedberger Bürgermeister rechnet eigenen Aussagen zufolge damit, „dass man zu einem späteren Zeitpunkt politisch auf die Infraschall-Erkrankungen im Ortsteil Bachern

reagieren muss“ (z.B. durch Nachtabstaltung der 3 Anlagen in Friedberg-Bachern oder anderes).

Im Moment erscheint es wenig hilfreich, dass man die tausendfachen Erfahrungen der leidvoll an Infraschall erkrankten Menschen an sehr vielen Windrad-Standorten in Deutschland nicht als Grundlage für Nachbesserungen am BimSchG zulässt, das noch an der veralteten Messmethode (TA-Schutz) dogmatisch festhält, mit der man Infraschall gar nicht messen kann. Die leidvollen Erfahrungen, die jederzeit phänomenologisch-wissenschaftlich und indiziensicher ermittelt werden können, werden von der Politik ignoriert. Das kann nicht lange gut gehen. Jeder wird bald den pulsierenden und implodierenden Infraschall der Windräder als eigentliche Ursache für die Erkrankungen erkennen, spätestens dann, wenn die leistungstärkeren WEA-Anlagen mit viel zu gering bemessenen Abstand im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und anderswo in Betrieb gehen werden. Das LRA Augsburg sollte mit der Inbetriebnahme nicht den Anfang machen, sondern zeitlich abwarten. 38.000 Bewohner rund um das Anhauser Tal sind zu viel ‚Versuchskaninchen‘ auf einmal.

Begründung zu den Antragspunkten 1 bis 3

Zu 1.

Festlegung eines schützenden Sicherheitsabstandes von 3000m bis 5000m – je nach Geländeprofil

(1) KURZE HINWEISE ZUR AKTUELLEN FORSCHUNGSLAGE IN SACHEN ‚INFRASCHALL ALS KRANKMACHER‘

Einzelwissenschaftler bzw. deren Forschungsinstitute haben keinen Zweifel mehr an der massiven Schadwirkung des Infraschalls auf die Gesundheit von Mensch und Tier.

- a) Ken Mattsson**, Uppsala/Schweden, Akustiker: durch seine Arbeit versteht man inzwischen, dass Hügellandgelände und Inversionswetterlagen pulsierenden Infraschall von WEA-Anlagen durch ‚Einkesselung‘ erheblich verstärken. Das Phänomen der ‚Einkesselung‘ kennt man vom Echoeffekt des hörbaren Schalls. Der reflektierende Echoeffekt verstärkt sich beim Infraschall durch die Beschaffenheit der Böden. Molasse ist der Bodenuntergrund in der Endmoränenlandschaft des Voralpenraums, zu dem der gesamte ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ gehört. Molasse verstärkt den Infraschalleffekt ebenso wie die obere Dunstglocke bei Inversionswetterlagen.
- b) Ursula Bellut-Staack**, Berlin; ihr Forschungsschwerpunkt liegt u.a. auf dem Gebiet der Mikrozirkulation, speziell auf der Bedeutung der Endothelzellen für die

- c) bedarfsgerechte Versorgung der Körperzellen mit Sauerstoff und Nährstoffen. Für die Entdeckung der Piezo-Kanäle im Kontext der Endothelzellenforschung gab es 2021 den Nobelpreis für Medizin. Seitdem ist der beeinträchtigende Einfluss des Infraschalls auf die Körperfunktionen von Mensch und Tier wissenschaftlich nachgewiesen.
- d) **Christian Friedrich Vahl**, Mainz; Kardiologe; in seinem Institut gelang der Nachweis im Labor, dass Infraschall herzkrank macht.
- e) **Steven E. Cooper**, Australien, Akustiker und Soziologe; Er gilt als Vorreiter in Australien bezüglich soziologischer Analyseverfahren, durch die erforscht wird, wie sich der Infraschall auf die konkret erkrankten Menschen mit Blick auf die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen auswirkt.

Im Rahmen einer Konvergenzargumentation gewinnen die Erkenntnisse der verschiedenen Forschungsrichtungen höchste Plausibilität. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund mehr für die Missachtung der Schadwirkung des Infraschalls.

(2) ERKENNTNISSE ZU BISLANG NOCH NICHT BEACHTETEN FOLGESCHÄDEN BEI DROHENDER INFRASCHALL-SCHÄDIGUNG

Gegenwärtig muss man im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ von der Errichtung sehr hoher (262m) und höchst leistungsstarker (7MW) WEA-Anlagen ausgehen. 30 % der ca. 38.000 Bewohner im Gebiet rund um das Anhauser Tal werden nach statistischer Berechnung erkranken, darunter viele tüchtige Arbeitnehmer. Diese Erkrankten fallen früher oder später teilweise oder ganz als vollwertige Arbeitskräfte aus (*wie in Friedberg-Bachern, wo die BI fürs Erlauholz sogar von einer erhöhten Krebsrate mit Todesfolge ausgeht*).

Einige Bewohner im Anhauser Tal werden aus Selbstschutzgründen ihr Haus verlassen (*wie in Friedberg-Bachern*) und weit genug aus der Gefahrenzone wegziehen. Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und Umzug bewirken dann einen volkswirtschaftlichen Folgeschaden für die Region ‚Naturpark‘. Der Krankenstand ist laut einem aktuellen Statement von Bundeskanzler Friedrich Merz jetzt schon zu hoch. Auch auf die Familien werden Folgeschädigungen zukommen (*wie in Friedberg-Bachern*). Die täglichen Herausforderungen werden nur noch mit zunehmendem Stress zu bewältigen sein, weil zusätzlich zur Erkrankung von Familienmitgliedern weitere zwei mentale Stützen wegfallen werden: Der nahe Erholungsraum WALD und die geliebte HEIMAT mit ihren stützenden und schützenden Traditionen in den einzelnen Gemeinden.

Man wird in Zukunft wahrscheinlich wie jetzt schon überall mehr über die ‚schrecklichen Windräder‘ statt über interessante Dorfgeschichten reden und sich gegensätzlich über die Windräder erfreuen oder ereifern und sich nicht mehr mit vollem Einsatz um die Fortentwicklung der hergebrachten Traditionen kümmern. Gartenbau z.B. wird wegen dem schädlichen hochkontaminierten Abrieb der Windradflügel problematisch werden. Gartenbauvereine werden deshalb ihr Angebot für die Bürger minimieren. Die gegenwärtigen Abstände der Windräder zur Wohnbebauung im ‚Naturpark‘ sind viel zu gering bemessen. Man sollte, wenn man den gefährlichen Weg des ‚trial and error‘ geht, es erst einmal bei ganz wenigen Anlagen und bei diesen nur mit einem Abstand von 3000m bis 5000m probieren. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse kann man zu gegebener Zeit neu bewerten und weiter gehendere Vorhaben auf später verschieben.

Das LRA Augsburg sollte auf keinen Fall mit seinem geplanten großen Projektvorstellungen zuerst zur realen gefährlichen Umsetzung der Projekt-Vorstellungen voranschreiten. 38.000 Bewohner rund um das Anhauser Tal wären auf einmal betroffen. Man weiß ‚zum Glück‘ aus dem benachbarten Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund der ‚trial and error-Situation‘, dass 1000m Abstand tatsächlich gesundheitsschädigend sind.

(3) DAS GELÄNDEPROFIL ALS INFRASCHALLVERSTÄRKER

- Die Forschungsergebnisse vom Akustiker Ken Mattsson aus Schweden untermauern die bisherige Annahme, dass das Hügelland im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ in seiner Beschaffenheit als Molasse-Gelände und Endmoränenlandschaft die Echoeffekte des Infraschalls deutlich verstärkt. In Friedberg-Bachern hatte man zur Zeit der Errichtung der dortigen 3 WEA-Anlagen weder den Infraschall als Gefahr im Blick, noch kannte man die inzwischen immer besser erforschten Faktoren, die den Infraschall verstärken und damit noch gefährlicher machen. Diese Erkenntnisse dürfen bei der Planung der Windradprojekte im ‚Naturpark‘ nicht mehr ausgeblendet bleiben. Dazu gehört auch die Einkesselung des Schalls bei Inversionswetterlagen.

Auch andere Faktoren verstärken die Infraschallgefahr erheblich, z.B. die Lee-Lage der Wohnbebauung zu den Windrädern, wenn eine bestimmte Hauptwindrichtung überwiegt. In Friedberg-Bachern weht hauptsächlich der Westwind (einschl. Südwest- und Nordwestwind). Die gesundheitliche Dauerbelastung ist dann besonders groß. Dasselbe Problem wird sich in Burgwalden zeigen. Burgwalden gleicht in allen genannten Faktoren (Geländeprofil, Westwinddominanz, Inversionswetterlagen usw.) denen von Friedberg-Bachern. Neben Burgwalden gibt es andere Gemeinden im ‚Naturpark‘ die genauso das Potenzial in sich tragen, zu

Hotspots der Infraschall-Erkrankungen zu werden, zumal die geplanten Anlagen überall höher und leistungstärker sein werden als die in Friedberg-Bachern.

(4) DER VON DEN TIEREN INSTINKTSICHER GEWÄHLTE SICHERHEITSABSTAND ZU WINDRÄDERN IM WALD

- Die Reichweite einer Flucht der Wildtiere aus der Region, wo Windräder aufgestellt worden sind, ist beachtlich: 10km – 15km. In diesem Abstand scheint der pulsierende Infraschall die Mikrozirkulation und bedarfsgerechte Körperzellenversorgung der Tiere nicht mehr zu stressen bzw. zu beeinträchtigen. Dem Menschen müsste eigentlich dieselbe Reichweite als Abstand zu geplanten Windrädern zuerkannt werden, denn seine biologische Mikrozirkulation unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der vieler Wildtiere. Wer geringere Abstände als die Reichweite flüchtender Tiere ansetzt, muss wissenschaftlich den Nachweis erbringen, dass der gesundheitsschädigende Infraschall dem menschlichen Organismus mit all seinen bislang optional funktionierenden Körperorganen weniger schadet als den Tieren. Zu solch wichtigen Fragestellungen gibt es bislang noch nicht einmal ansatzweise wissenschaftliche Untersuchungen, geschweige denn Ergebnisse. Die Diskussion über die notwendigen Sicherheitsabstände zwischen aufgestellten Windrädern und der Wohnbebauung muss endlich auf wissenschaftlicher Basis geführt werden und belastbare Erkenntnisse vorweisen, bevor man weiter bei der Abstandsfrage mit dem Feuer spielt und rücksichtslos, respektlos und gefährlich die Menschen zu Versuchskaninchen macht (ca. 38.000 Menschen allein im Umkreis des Anhauser Tals, dem Standort für 10 gigantische WEA-Anlagen)

zu 2.

Befristete Aussetzung des laufenden Genehmigungsverfahrens beim LRA Augsburg zum Zwecke der Durchführung einer dringlich erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPr) bezüglich der zu erwartenden gesundheitsschädlichen Infraschallemissionen, insbesondere: Feststellung der tatsächlichen Infraschallgefährdung mittels neuester Messtechnik nach dB(Z), z.B. am gegenwärtigen Hotspot Friedberg-Bachern im benachbarten Landkreis Aichach-Friedberg

(1) DIE MÖGLICHKEIT EINES ZEITLICHEN AUFSCHUBS DER ENDGÜLTIGEN ENTSCHEIDUNG FÜR DIE GENEHMIGUNG DER BEANTRAGTEN WEA-ANLAGEN IM ‚NATURPARK AUGSBURG WESTLICHE WÄLDER‘

- Der Netzbetreiber LVN bestätigt auf Nachfrage, dass es für den Strom, der durch die vielen geplanten Anlagen in der Region 9 erzeugt werden wird, noch keine Möglichkeit zur Netzeinspeisung gibt. Damit eröffnet sich ein Zeitfenster dafür, das

laufende Genehmigungsverfahren für den ‚Naturpark‘ auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen.

Eine befristete Aussetzung des Genehmigungsverfahrens führt nicht zu einem wirtschaftlichen Schaden. Im Gegenteil: ein immenser Schaden würde entstehen, wenn die Genehmigung ‚vorschnell‘ erteilt wird und in absehbarer naher Zukunft die beschriebene Schadwirkung des Infraschalls durch die Behörden anerkannt wird. Dann müssten die vorschnell aufgestellten Windräder sofort abgeschaltet werden: Ein doppelt hoher Schaden für den Steuerzahler: erst die hohen Kosten für die Errichtung der Anlagen, dann die ausbleibenden Erträge und die kostspielige Rückbauverpflichtung.

(2) DIE NOTWENDIGKEIT DER ERSTELLUNG VON INFRASCHALL-MESSGUTACHTEN DURCH DAS LRA AUGSBURG IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM LRA AICHACH-FRIEDBERG

- Das Landratsamt Augsburg kann und sollte in der Zeit der befristeten Unterbrechung des Genehmigungsverfahrens mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg zusammenarbeiten und eigene Gutachten zur Schadwirkung des Infraschalls erstellen. Die Infraschallmessung in dB(Z) ist vonnöten. Die Messungen können sofort beginnen, und zwar in Friedberg-Bachern. Das LRA Aichach-Friedberg kann Amtshilfe bei der Gutachtenerstellung leisten, weil es über Informationen von der BI Erlauholz und durch meine Anschreiben in der jüngsten Vergangenheit verfügt. Es sind vor allem Informationen zu den realen Infraschallopfen in Friedberg-Bachern.

Nach der Gutachtenerstellung kann der Augsburger Landrat, aber auch der Landrat von Aichach-Friedberg das Vorsorgeprinzip gemäß GG, Art. 20a geltend machen. Im BimSchG ist das Vorsorgeprinzip in § 5 Abs. 1 Nr. 2 gesetzlich verankert.

Die Ergebnisse der erstellten Gutachten von Friedberg-Bachern sind Grundlage für eine relativ brauchbare Abschätzung der Gefahren für Projekte im ‚Naturpark‘. Genauere Daten wird man aber nur dann erhalten, wenn man zusätzlich zur Gutachtenerstellung in Friedberg-Bachern jene Orte zur Gutachtenerstellung aufsucht, die schon länger WEA-Anlagen betreiben, dabei aber die leistungsstärkeren und höheren im Einsatz haben, also solche, wie sie im Anhauser Tal und im ‚Naturpark‘ aufgestellt werden sollen.

(3) GESETZ UND ETHIK WIDERSPRECHEN SICH IM POLITISCHEN GERANGEL UM DIE RECHTMÄSSIGE ERRICHTUNG VON WINDRÄDERN

Im gegenwärtigen politischen Prozess um die flächendeckende Planung und Errichtung von Windrädern widersprechen sich Gesetz und Ethik. Das muss wieder in

Einklang gebracht werden, damit den Menschen Gerechtigkeit wiederfährt. Sowohl das BimSchG als auch das UBA halten den Widerspruch zwischen Gesetz und Ethik künstlich aufrecht. Die absolut notwendige Nachbesserung beim BimSchG darf nicht mehr hinausgezögert werden. Ganz konkret: Infraschall muss künftig überall und verpflichtend mit neuester Messmethode nach dB(Z) gemessen werden. Bereits in Betrieb genommene WEA-Anlagen wie in Friedberg-Bachern müssen durch Rechtsverordnung zur Überprüfung mit genau dieser exakten Infraschallmessung gebracht werden. Je nach Ergebnis müssen gesundheitsschädigende Anlagen entweder teilweise oder ganz vom Netz genommen werden. Der bislang gewährte Bestandschutz darf dann nicht mehr fortbestehen. Dadurch, dass das UBA auf der veralteten Messmethode TA Schall dogmatisch beharrt, wird in der politischen Praxis mit der Windradaufstellung die menschliche Gesundheit GG, Art. 2 missachtet, obwohl sie eigentlich durch das Grundgesetz geschützt sein müsste.

Gerade weil das Gesetz die neueste Infraschall-Messtechnik noch nicht verpflichtend, verlangt, deutet sich bei den gegenwärtigen Planungen nahezu in allen Gemeinden im ‚Naturpark‘ zahlreiche Fälle von Infraschall-Erkrankung an. Das wird eine existentielle Bedrohung, die in Friedberg-Bachern tatsächlich schon zur schrecklichen Realität geworden ist.

zu 3.

Geltendmachung des Vorsorgeprinzips gemäß GG, Art 20a und BimSchG §5 Abs.1Nr.2

(1) DIE INANSPRUCHNAHME DES VORSORGEPRINZIPS VON GESETZES WEGEN UND AUS GRÜNDEN ETHISCHER VERANTWORTUNG (EPIKIE)

Mit seiner rechtlich zulässigen und vom Gewissen her gebotenen Entscheidung gegen die veraltete Infraschallmessung mit der dB(A)-Methode einschl. DIN 45680 für Schall (kurz: TA-Schall) entscheidet sich der Landrat nicht grundsätzlich gegen das Gesetz, sondern für die ebenso gegebene gesetzliche Möglichkeit, das Vorsorgeprinzip gemäß GG, Art. 20a und gemäß BimSchG § 5 Abs. 1 Nr. 2 für seine Region anzuwenden. Damit kann er verantwortungsethisch **die sich andeutende gravierende Gesundheitsgefährdung seiner Bürger durch Infraschall** erst einmal wirksam ausschließen. Das unzureichende Prinzip ‚trial and error‘, das in Friedberg-Bachern zum Einsatz gekommen ist, führt künftig direkt zur fahrlässigen, wenn nicht sogar zur vorsätzlichen Körperverletzung, denn es gibt ein **BVerfG-Urteil**, wonach nach dem Vorsorgeprinzip auch schon dann gehandelt werden muss, **wenn sich eine Gefahr bloß andeutet**. Die Vorkommnisse in Friedberg-Bachern sind mehr als nur eine ANDEUTUNG. Sie sind Ausdruck einer real existierenden Gesundheitsschädigung vieler Menschen dort. Ihr rechtlicher Anspruch auf ‚körperliche Unversehrtheit‘ lt. GG, Art. 2 wird seit 10 Jahren einfach nicht beachtet.

Anmerkung direkt dazu:

Die inzwischen per Brandbrief an das UBA erhobene Forderung des DSGS e.V., den Schall mit der echten Infraschall-Messmethode in dB(Z) zu messen und überall entsprechende Gutachten verpflichtend zu verlangen, weist das UBA wegen gegenwärtig anderer Prioritäten zurück. Ein Grund für diese Zurückweisung sei ‚Geldmangel‘ – so der DSGS e.V. in einer KI-generierten Standpunktanalyse der gegensätzlichen Positionen von UBA und DSGS e.V. Das UBA verharret im Stillstand, obwohl es in Deutschland schon Tausende Infraschallopfer gibt, denen die grundgesetzlich garantierte ‚körperliche Unversehrtheit‘ (GG, Art. 2) einfach genommen ist. Das ist skandalös.

(2) DIE BEDEUTUNG DER DURCHSETZUNG DES VORSORGEPRINZIPS FÜR CA. 38.000 ANWOHNER ALLEIN IM UMKREIS DER 10 GEPLANTEN WEA-ANLAGEN RUND UM DAS ANHAUSER TAL

- Die Geltendmachung des Vorsorgeprinzips schützt ca. 38.000 Bewohner vor dem gefährlichen Infraschall der 10 geplanten WEA-Anlagen allein im und rund um das Anhauser Tal (Windpark Bobingen) - Die sehr hohe Zahl der künftig von emittiertem Infraschall Betroffenen – annähernd so viele wie Kaufbeuren Einwohner hat – rechtfertigt in den Augen vieler Menschen, die gut informiert sind, die Beendigung des Genehmigungsverfahrens und des Projektes. Schließlich wird der Windpark Bobingen nicht in einem reinen Waldgebiet errichtet – ein Umstand, der zur kaum nachvollziehbaren Erlaubnis einer Abstandsreduzierung geführt hat -, sondern in einem intensiv bewohnten Mischgebiet von Gemeinden und Wald. Der Begriff ‚Windpark im Wald‘ ist absolut irreführend.

38.000 Menschen haben sich bewusst im und rund um das Anhauser Tal angesiedelt, um sich ihren Traum von einem Leben in der Natur mit Möglichkeiten zur Erholung und Heimatverbundenheit zu schaffen, sind also bewusst hier her gezogen und wollen ihre Lebensleistung an ihre Kinder übertragen. Diese 38.000 Menschen waren zuerst hier. Ohne sie gefragt zu haben, sollen sie auf einmal durch aufgenötigte Industrieanlagen, wahre klimaschädliche Monster, um alles gebracht werden. Das kann man nicht damit abtun, dass man sagt: „Das Landschaftsbild wird sich verändern.“ Der Satz stimmt natürlich, wenn die Windräder kommen, aber da ändert sich mehr. Da geht vieles verloren: an erster Stelle das Vertrauen in die Politik, die Heimatverbundenheit, die Erholung, die Biodiversität des Waldes, das Leben mit den Tieren, die Lust für Freizeit und Sport im Wald, die Lust am Radeln durch den Wald, das Umrunden der vielen Fischweiher, die Landwirtschaft im Engelshof, die Idylle und kulturelle Bedeutung von Burgwalden, die Jagd, der Aufenthalt im Kloster Oberschönenfeld, das schöne Anhauser Tal, das schöne historisch bedeutsame Teufelstal mit seinem Galgenberg.

Alle anderen Orte und Gemeinden im ‚Naturpark‘ befürchten für sich und ihre Heimat, ihren Wald, ihre Natur denselben großen Verlust wie die oben angesprochenen 38.000 Menschen rund um das Anhauser Tal. Man müsste einmal klären, wieviele Menschen insgesamt im Mischgebiet des ‚Naturparks‘ leben. Noch einmal zig-Tausende mehr. Und überall dann diese gesundheitsgefährdenden WEA-Anlagen.

Ich appelliere an den Waldbesitzer, die Politiker und die Projektierer, um der Gesundheit der vielen Menschen willen das Projekt insgesamt noch einmal umfassend und grundsätzlich zu überdenken, um es dann als Projekt im Naturpark vielleicht ganz einzustellen.

Abschließender Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikation auf kommunaler Ebene zwischen politischen Entscheidungsträgern und politisch interessierten und gut informierten Bürgern im Naturpark

Gegenwärtig hält das UBA noch umfassende Informationen zur Schadwirkung des Infraschalls zurück. Das Gerücht vom Nocebo-Effekt macht stattdessen die Runde. Dieses Gerücht verbreitet z.B. der staatlich bestellte Windkümmerer vom ‚Windpark Bobingen-Projekt.‘ Mit dem Nocebo-Effekt lassen sich die wirklichen Ursachen der Infraschall-Erkrankungen nicht erklären. Darum wurde auch gar nicht der Versuch gemacht, den Gedanken vom Nocebo-Effekt wissenschaftlich zu überprüfen. Sehr hilfreich sind dagegen die zahlreichen Informationen des DSGS e.V. zu den vielen Hotspots in Deutschland, an denen überall schon zahlreiche Erkrankte leben. Bis zu Hunderttausend sollen es bereits sein. Millionen Erkrankte werden prognostiziert, wenn alle Windradpläne in Deutschland wie geplant umgesetzt werden. Der Friedberger Bürgermeister hält auf lokaler Ebene konkrete offizielle Informationen zu den gravierenden Infraschallgefahren im Ortsteil Bachern zurück bzw. schweigt sich öffentlich darüber aus.

Die benachbarten Landräte sind deshalb nicht vorgewarnt darüber, was in ihrer eigenen Region passieren wird, wenn leistungsstärkere und höhere Windräder mit nur 1000m Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden.

Das strategische Vorgehen der Behörden bei der Information der Bürger zur Windkraft ist von Anfang an höchst einseitig, unzureichend und deshalb sehr unbefriedigend verlaufen. Da stimmt z.B. in vielen Fällen die Reihenfolge der Umsetzungsschritte nicht. Erst hätte man die Bürger über die gravierenden Schadwirkungen des Infraschalls informieren müssen, bevor man nichtöffentlich plant und bindende Verträge mit Projektierern, Betreibern und Grundbesitzern abschließt. Darin liegt einer der Hauptursachen für den vollen Frust bei den gut Informierten Bürgern in der Bevölkerung, aber auch für den gehegten Argwohn bei sehr vielen Menschen, die nach langem Zögern jetzt erst mit zunehmendem Interesse an die zur

Verfügung stehenden Sachinformationen herangehen. Die lokale Berichterstattung sendet mehrheitlich die einseitig-interessanten Berichte der Politiker, die die Windkraft als problemlos ansehen. Das ergibt insgesamt eine kommunikative Schieflage, die dazu führt, dass nahezu in fast jeder Gemeinde der soziale Frieden verloren gegangen ist. Bei den installierten Bürger-Windparks in Fuchstal-Denklingen oder Wilpoldsried/Kraftisried steht die Bevölkerung hinter den politischen Entscheidern. Dort stimmen auch die Abstände der WEA-Anlagen zur Wohnbebauung. Der Grundsatz ‚safety first‘ in Sachen ‚Gesundheit der Bürger‘ (GG, Art 2) wurde befolgt. Man hört aber trotzdem von Mitarbeitern im Forstbetrieb und von Landwirten, dass die Windräder nicht in den Wald gehören.

Gut informierte und politisch interessierte Bürger im Umkreis des ‚Naturparks Augsburg Westliche Wälder‘ WÜNSCHEN SICH UND ERBITTEN DIREKTE GESPRÄCHE MIT DEN POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN AUF DER KOMMUNALEN EBENE (Bürgermeister und Landräte), besonders mit Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Sailer, da Sie auch der Vorsitzende des Naturpark-Vereins sind. Gerade in dieser Funktion sind Sie für die gut informierten Bürger ein ganz wichtiger Gesprächspartner.

Ein Beispiel für fehlende Kommunikationsbereitschaft: Ein durchaus kompetenter Verwaltungsmitarbeiter im Bobinger Bauamt hat auf einer Informationsveranstaltung in der Singoldhalle Bobingen im Okt. 2025 eine Folie öffentlich gezeigt, auf der der Satz vermerkt war: „Die Einwendungen der Bürger (1300!) sind alle unzulässig.“ Der Mitarbeiter hat sich dabei auf die beim LRA Augsburg eingereichten Einwendungen bezogen. Das ist ein Paukenschlag, der das kommunikative demokratische Miteinander auf der kommunalen Ebene auszuhebeln versucht, mundtot machen soll (*wie in Friedberg-Bachern*).

Zudem fehlt vielfach die politische Einsicht über den ‚schweren politischen Fehler‘ (Friedrich Merz, Bundeskanzler) beim völlig übereilten vollständigen Atomausstieg. Das kann und darf nicht allein auf kommunaler Ebene zu Lasten der Gesundheit und der berechtigten Sorgen und Ängste der Bürger gehen. Das strapaziert die Demokratie. Bitte unterstützen Sie uns als Landrat und als Behörde bei der sachgerechten Information aller Bürger in der Region über die gravierende Schadwirkung des Infraschalls. Schalten Sie bitte dazu auch die entsprechenden Pressemitteilungen.

Die Tatsache, dass das Thema ‚Infraschall als Krankmacher‘ sehr komplex ist, führt dazu, dass viele Bürger mit ihrem vollen Arbeitspensum in Familie und Beruf kaum die Zeit aufbringen können, die reichlich vorhandenen Quellen zu nutzen, um sich in Gesprächen mit anderen damit auseinanderzusetzen. Das sollte die Politiker aber nicht zu dem Glauben verleiten, dass die bislang noch nicht voll informierte und deshalb erst einmal schweigende Mehrheit **für die Windräder im ‚Naturpark‘** ist. Das böse Erwachen darüber, was da eigentlich

geschieht, kommt voll ins Bewusstsein aller Menschen, wenn riesige Schneisen in den geschlossenen Wald geschlagen und die Windkraft-Industrieanlagen aufgestellt sein werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die pulsierende kilometerweite Infraschall-Schädigung, denn der Infraschall dringt durch alles hindurch, auch durch Häuser und Siedlungsgebiete. Gerade in Häusern tobt der Infraschall manchmal stärker als im freien Gelände. Viele Menschen haben schon ihre Häuser verlassen oder schlafen nicht mehr zu Hause. Ab diesem Zeitpunkt spüren und merken die Menschen, redliche Bürger im Augsburger Land, was man mit ihnen gemacht hat.

Verantwortungsethisch muss man auf die veränderte Erkenntnislage beim Thema ‚Infraschall als Krankmacher‘ angemessen reagieren und nur wirksame und schützende Abstände der Windräder genehmigen. Auch auf die negativen Erfahrungen mit der bisherigen kommunikativen Situation in sehr vielen Gemeinden ‚im Naturpark‘ sollte man verantwortungsethisch reagieren.

Tausende Schallopfer in Deutschland und indiziengesicherte Erkrankungsfälle einschließlich erhöhter Krebsfälle mit Todesfolge im benachbarten Landkreis Friedberg-Bachern – das sind die Fakten. Auf den Faktencheck muss der Wertechek folgen. Den verweigert die lokale Politik in Friedberg-Bachern. Keine Regionalzeitung dort will trotz Anfrage über die Vorkommnisse berichten. Wer lenkt diese Kommunikation? Wer profitiert von dieser Manipulation der Berichterstattung? Warum berichtet die Presse nicht über derartige Pannen? Ein einzelner Verkehrsunfall erhält zurecht die volle Aufmerksamkeit der Berichterstatter.

Die volle Verantwortung liegt jetzt bei Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Sailer. So will es das UBA. Sie sind der Letztverantwortliche und dazu dreifach legitimiert, verantwortungsethisch zu handeln:

- a) durch das Gesetz (Vorsorgeverpflichtung),
- b) durch Epikie²⁾ (Gewissen)
- c) durch Subsidiarität (kommunale und regionale Kompetenz)

Die Gesetze, die zugunsten des Windkraftausbaus erlassen worden sind und eine angemessene Reaktion auf den Klimawandel darstellen wollen, sollten aber so gestaltet sein, dass sie das Gewissen der Entscheidungsträger nicht mutwillig herausfordern, indem diese Gesetze bei aller Vorsorge für das Klima die körperliche Unversehrtheit gemäß GG, Art 2 nicht mehr achten. In einer solchen Situation rechnet der Bürger mit mutigen Politikern, die auf ihr Gewissen hören.

Nebenbei: Die Fragen nach gut, nicht gut oder bedeutungslos betreffen auch die Fakten zur Erhaltung der Biodiversität des Waldes gemäß der Enzyklika ‚Laudato si‘ von Papst Franziskus

(2015). Und dann geht es auch noch um die Frage der ethischen Stimmigkeit jener faktischen Annahme, dass dem Klimaschutz geholfen ist, wenn man den kühlenden klimaschützenden Wald in seiner Geschlossenheit flächendeckend in ganz Deutschland stark dezimiert (Turmbau, der dieses Mal in die Breite geht) und dann gleichzeitig noch große Geldsummen ausgibt, um den Amazonaswald zu retten. Eine letzte Frage muss noch gestellt werden: Was sagt man jungen Familien in Burgwalden und anderswo im Naturpark, die der Geburt eines Kindes freudig entgegensehen und bei einer dann real möglichen Totgeburt zum ersten Mal hören, dass der Tod ihres Kindes wahrscheinlich vom Infraschall der nahegelegenen Windräder kommt.

Von landwirtschaftlichen Bauernhöfen in Deutschland weiß man bereits, dass die Trächtigkeit der Kühe durch den Infraschall Schaden nimmt und Totgeburten eintreten. Vor diesem Szenarium warnt schon lange die freie Wissenschaftlerin Ursula Bellut-Staack, und das UBA gibt solche Erkenntnisse nicht an die Öffentlichkeit. Da kommt mir schon der Satz der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel zurück ins Gedächtnis: „Das ist dann wohl nicht mehr mein Land.“

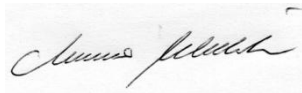
Zwei Bitten zum Schluss:

1. Bitte veranlassen Sie die Infraschallmessung an Orten, wo Windräder schon in Betrieb gegangen sind, z.B. in Friedberg-Bachern, aber auch dort, wo schon 262m hohe Windräder mit 7 MW Leistung stehen. Die Messung in dB(Z) wäre entscheidend für Planung und Genehmigung der Windparkprojekte im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘. Die Messung wäre auch eine große Hilfe für die betroffenen Menschen in Friedberg-Bachern, die bisher vergeblich die Nachtabstaltung beantragt haben und deshalb mit ihrer leidvollen Situation weiter leben müssen und befürchten, auch noch von unbekannten Langzeitfolgen des Windradbetriebs betroffen zu werden.
2. Prüfen Sie bitte die Möglichkeit, ob der Wunsch von gut informierten und engagierten Bürgern erfüllt werden kann – echte Demokraten aus dem Naturpark mit viel Natursinn - mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen. Es sind rechtschaffene Bürger aus Ziemetshausen, aus Bobingen, aus dem Holzwinkel, die voll hinter dem hier vorgelegten Antrag stehen und das gern auch durch eine nachzureichende Unterschriftenliste bekunden, wenn das zum Erfolg des Antrags etwas beitragen kann.

Vielen Dank für die Entgegennahme und Bearbeitung dieses Dringlichkeitsantrages.

- Kopien
 1. Erster Bürgermeister der Stadt Bobingen, Herr Klaus Förster mit der Bitte um geeignete Information des Stadtrats
 2. an die im Antrag erwähnten Personen und Institutionen
 3. an künftig vom Infraschall Betroffene im ‚Naturpark Augsburg Westliche Wälder‘ und andern Orts, mehrheitlich Personen, die in großer Angst und Sorge sind und mit denen ich über Netzwerke in Verbindung stehe.

Mit freundlichem Gruß



Mario Weidele

PS

Der Antrag ist als ‚Dringlichkeitsantrag abgefasst, weil die große und immer mehr ins Bewusstsein rückende Infraschallgefahr für die Bevölkerung nicht mehr ignoriert werden darf. **„Kein noch so guter Zweck (Klimaschutz GG, Art. 20a) heiligt ein böses Mittel, nämlich die staatlich organisierte flächendeckende Körperverletzung unbescholtener Bürger.** Das ist ein gravierender Verstoß gegen GG, Art 2. Das Staatsziel ‚Klimaschutz‘ (GG 20a) muss mit dem Staatsziel ‚körperliche Unversehrtheit‘ (GG 2) in Einklang gebracht werden. Beide Staatsziele haben uneingeschränkt zu gelten.

Wenn sich die im Dienst der Bürger stehenden staatlichen Institutionen verselbstständigen und sich plötzlich gegen die Bürger richten, werden sie zur Gefahr für die Bürger. Das ist der Startschuss für einen beginnenden Totalitarismus. Den Startschuss dafür hat die letzte Ampelregierung zu verantworten mit einer zwar gut gemeinten Staatszielbestimmung, die aber die eigene ideologische Überzeichnung nicht erkannt hat oder nicht erkennen wollte.

Zwei Zitate dazu von Heinrich Heine „Gut gedacht, schlecht getan, ist der Deutschen Schlendrian.“ oder „Denk ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“ Das letzte Zitat muss man inzwischen wortwörtlich auf die Realität in Deutschland übertragen. Viele Bürger verlassen ihre Häuser, um wieder schlafen zu können.

Es erschließt sich für mich nicht, warum bislang kein Staatsanwalt oder Rechtsanwalt das zunehmende Elend im Land stoppt.

Anmerkungen

- 1) Mit einer Gewissensentscheidung kommt man einer noch nicht hinreichenden Gesetzgebung durch das hoheitliche Vorrecht der eigenen Gewissensfreiheit, das Gute zu wählen, zuvor. Man genügt damit der Vernunft. Das ist mehr als der ‚gesunde Menschenverstand‘. Das ist Epikie. „Das Land mit den meisten Gesetzen ist dem Untergang nahe“ (chinesisches Sprichwort). Je mehr Gesetze, desto weniger Gewissen wird in Anspruch genommen. Die da oben regeln das ohnehin so, wie sie das wollen. Das ist Ausdruck von gewährtem ‚Totalitarismus‘.

Gäbe es dieses Vorrecht der eigenen Gewissensfreiheit nicht, würden demokratische Gesellschaften leicht ins Wanken geraten. Man könnte dann relativ einfach ein totalitäres Unterdrückungssystem installieren. Die deutsche Geschichte lehrt uns, wie das geht, etwa durch ein ‚Ermächtigungsgesetz‘ (offiziell: Gesetz zur Behebung der NOT von Volk und Reich). Das Parlament (damals: der Reichstag) verabschiedete das Gesetz am 23. März 1933. Mit einem Gesetz werden totalitäre Unterdrückungssysteme legitimiert (gesetzlich begründet und beglaubigt). Solche Gesetze richten sich in der Regel gegen die eigene Bevölkerung. Wer an deutschen Grenzen ‚Asyl‘ sagt, wird erhört. Wer als Deutscher in Friedberg-Bachern lebt und von ‚Körperverschädigung durch Windkraftanlagen spricht‘, bleibt unerhört. „There is any thing wrong (rotten) in the state of Denmark“ – actually in the state of Germany (frei nach William Shakespeare). Das Zitat wird von der Figur Marcellus, ein Wächter, gesprochen, nachdem Hamlet dem Geist seines Vaters in die Dunkelheit gefolgt ist. Es deutet darauf hin, dass die politische und moralische Ordnung des Landes durch Korruption, Mord, (hier: offiziell tolerierter Gesundheitsschädigung) oder Verrat vergiftet ist.

Die Windkraftgesetzgebung in Deutschland erscheint fast wie eine Notstandsgesetzgebung zu dem Zweck, das Weltklima zu retten. Deutschland allein wird es nicht retten. Wieder gibt es eine NOT, die den Gesetzgeber zum Handeln herausfordert. Er muss handeln, aber er sollte das mit Augenmaß machen und nicht gegen den erklärten und berechtigten Willen der demokratisch gesinnten und gegenüber den entscheidungsbefugten Kommunalpolitikern oft besser informierten Menschen. Das ist kein Vorwurf an die Kommunalpolitiker. Sie arbeiten oft ehrenamtlich und stehen auch im Kontext der großen Herausforderungen von Beruf und Familie.

Es braucht Energiegewinnung mit diversen Strategien, Solar, Gas, Windkraft an Autobahnen, Zukunftstechnologien wie Atomkraft 5.0 oder Kernfusion – diverse Ansätze mit dem Ziel, den Energiebedarf der Zukunft zu decken. Andere Länder

machen es vor. Der wichtigste Schritt aber wäre die Einsparung von Energie, die Drosselung des Energiehungers in den Industrieländern.

- 2) Oft leiten Juristen wichtige Verwaltungsämter, z.B. als Bürgermeister oder Landrat. Ein Schwerpunkt ihrer juristischen Ausbildung sind konkrete Rechtsfälle, die aufgrund der aktuellen positiven (gegebenen) Gesetzeslage bewertet werden sollen. Daraus entwickelt sich in der Praxis ein vorwiegend positivistisches Rechtsverständnis. Das bedeutet, dass z.B. beim Windkraftausbau bei Planung oder Genehmigungsverfahren nur überprüft wird, ob alles gesetzeskonform ist. Grundsatzfragen oder Fragen, die plötzlich fachübergreifenden Charakter haben, werden von den Verwaltungsjuristen meist delegiert oder abgewehrt. Wenn sich z.B. zu niedrig angesetzte Abstandsregeln bei aufzustellenden Windrädern tatsächlich als gesundheitsschädigend erweisen (wie in Friedberg-Bachern), geraten Rechtspositivisten in eine schwierige Konfliktsituation. Sie müssten nämlich eine rechtsphilosophisch begründete Entscheidung treffen. Dazu gehört die Epikieentscheidung. Ein Jurist ist herausgefordert. Er müsste mutig mit seiner Gewissensentscheidung vorangehen und dabei sich partiell gegen das positive Gesetz stellen, ohne abschätzen zu können, ob andere ihm folgen werden. Das kann die ethisch notwendige Epikieentscheidung außerordentlich erschweren. Weil vielleicht der Mut zu dieser notwendigen Entscheidung fehlt, wird das Gesetz, das die Gesundheit schädigt, so behandelt, als sei es gut, was es aber de facto nicht ist. So kommt es dazu, dass von an sich guten Juristen das partielle Unrecht weiter ‚totalitär‘ durchgesetzt wird. Die anderen Juristen machen das auch nicht anders. So werden Chancen für echte demokratische Prozesse vertan.